

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0092/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung
Bearbeiter/in: Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 36522.0960003.2152
Betrag: 111.500 €
Betrag:
Betrag:
Fundstelle: S.304, HH-Plan 2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	10.10.2024	öffentlich	Information

Betreff: Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2152 (KiTa Regenbogen / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlage KiTa Regenbogen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 111.500 € bei HHSt. 21703.0960003.2243 36522.0960003.2152 (KiTa Regenbogen / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlage KiTa Regenbogen) zur Kenntnis.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden im Zuge des Neubaus der KiTa Regenbogen für die Herstellung der Außenanlage benötigt. Diese umfasst unter anderem die Nebengebäude für die Unterbringung von Gerätschaften, den Lieferhof sowie die Stellplätze für verschiedene Verkehrsmittel und die Einfriedung. Zusätzlich müssen teilweise neue Spielplatzgeräte über den aktuellen Bestand hinaus angeschafft werden. Der geplante Ansatz wird in der ursprünglichen Höhe nicht ausreichen, da vor allem in Bezug auf die Nebengebäude, den Fassadenschutz sowie die technische Ausstattung und die Bewässerung nachträglich höhere Ansprüche formuliert wurden als zunächst einkalkuliert.

Da die KiTa Regenbogen nach aktuellem Planungsstand Anfang des Jahres 2025 in Betrieb gehen soll, kann die Auftragsvergabe für die Außenanlage nicht weiter nach hinten verschoben werden. Spielgeräte haben in der Regel eine lange Lieferzeit und der Starttermin für die Landschaftsbauarbeiten wurde bereits einmal verschoben. Jede weitere Verzögerung könnte unter Umständen zur Folge haben, dass die Freigabe der Außenanlage erst im nächsten Frühling erfolgen kann.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen in gleicher Höhe bei:

11420.0231000.1601 – Immobilienverwaltung / Ackerland / Ackerflächen

Die hier angesetzten Mittel für den Ankauf des Polyongeländes bzw. von Teilen der Kurpfalzkasernen werden im Haushaltsjahr 2024 nicht in voller Höhe benötigt. Der Ankauf des Polyongeländes kann im Jahr 2024 nicht mehr stattfinden und der Ankauf von Teilen der Kurpfalzkasernen wird nur teilweise und zusätzlich günstiger als geplant durchgeführt.

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und Ziffer 1.1 des Vorberichts grundsätzlich die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Um den Start der Maßnahmen nicht noch weiter zu verzögern und somit keine verspätete Öffnung der Außenanlage der Kita zu riskieren, hat die Oberbürgermeisterin am 18.09.2024 von ihrem Eilentscheidungsrecht gem. § 48 GemO Gebrauch gemacht und der überplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel im Benehmen mit dem Stadtvorstand zugestimmt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.